

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 27. Mai 2025

### Beschluss

<b>7</b>	<b>Umwelt</b>	<b>2025-87</b>
<b>7.8</b>	<b>Energiestadt</b>	
<b>7.8.1</b>	<b>Fachgruppe Energiestadt</b>	
<b>7.8.1.0</b>	<b>Planung und Organisation</b>	
	<b>Energiestadt Rüti - Controlling 2024 und Massnahmenkatalog 2025</b>	

### Ausgangslage

Mit der Klimaverordnung vom 12. Dezember 2022 haben die Stimmberechtigten von Rüti Energie- und Klimaziele festgelegt. Um diese zu erreichen, hat der Gemeinderat einen Massnahmenkatalog beschlossen, der jährlich überprüft und angepasst wird. Dieser Massnahmenkatalog ist identisch mit demjenigen, der zur Erreichung des Energiestadtlabels notwendig ist. Im Jahr 2024 wurde Rüti wiederum als Energiestadt Gold für die nächsten vier Jahre ausgezeichnet.

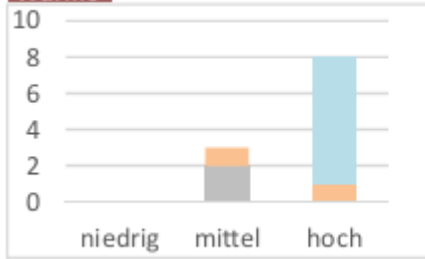
Das Controlling der Massnahmen wird jährlich durchgeführt und dem Gemeinderat, zusammen mit dem für das Folgejahr angepassten Massnahmenkatalog, zur Abnahme vorgelegt.

Der vorliegende Bericht umfasst das Controlling über die Umsetzung der Energie- und Klimamassnahmen im Jahr 2024 (Dashboard und Portfolio Controlling) sowie den angepassten Massnahmenkatalog 2025 (Dashboard und Portfolio Massnahmenkatalog). Ausserdem ist zu jeder Massnahme ein detailliertes Massnahmenblatt angefügt.

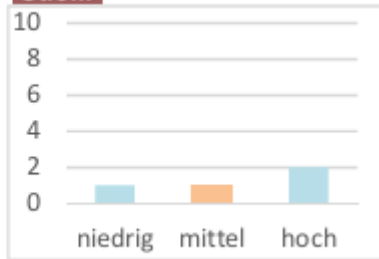
### Controlling

Im Rahmen des Controllings hat die Fachgruppe Energie den Umsetzungsstand aller Massnahmen des Massnahmenkatalogs 2024 beurteilt und Empfehlungen für das Folgejahr formuliert. Insgesamt umfasste der Massnahmenkatalog 2024 52 Massnahmen in 8 Themenbereichen. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl Massnahmen pro Themenfeld, die Priorisierung der Massnahmen (niedrig, mittel, hoch) und deren Umsetzungsstand. Im Portfolio wird der Umsetzungsstand von jeder Massnahme kommentiert und es werden Empfehlungen für das Folgejahr abgegeben. Drei Massnahmen sollen abgeschlossen werden, eine Massnahme soll in eine andere Massnahme integriert und eine Massnahme durch eine neue Massnahme ersetzt werden.

**Wärme**

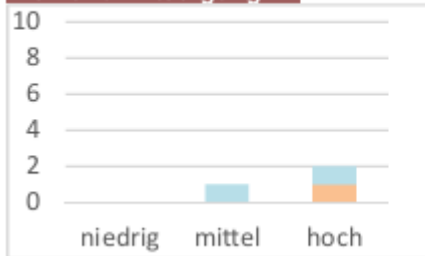


**Strom**

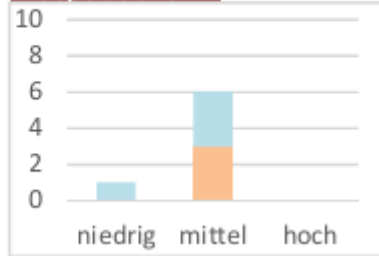


■ auf Kurs  
■ stagniert  
■ in Verzug

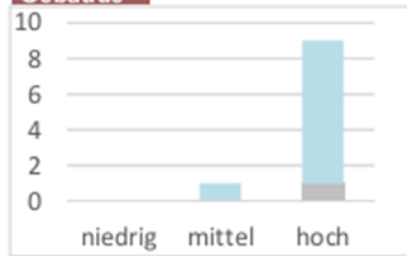
**Ver- und Entsorgung**



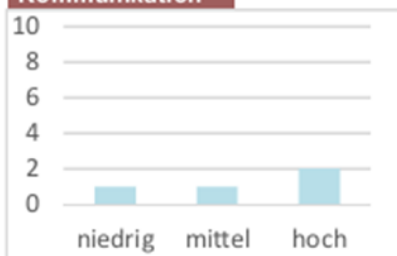
**Kooperationen**



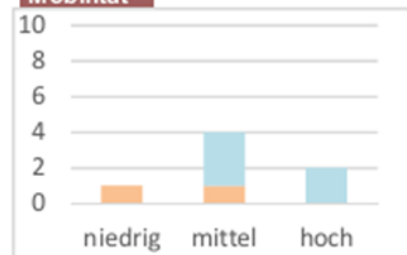
**Gebäude**



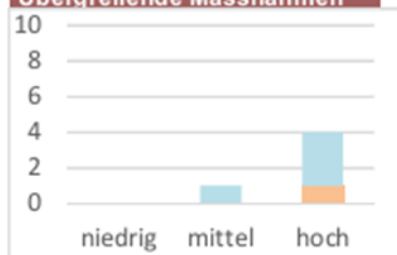
**Kommunikation**



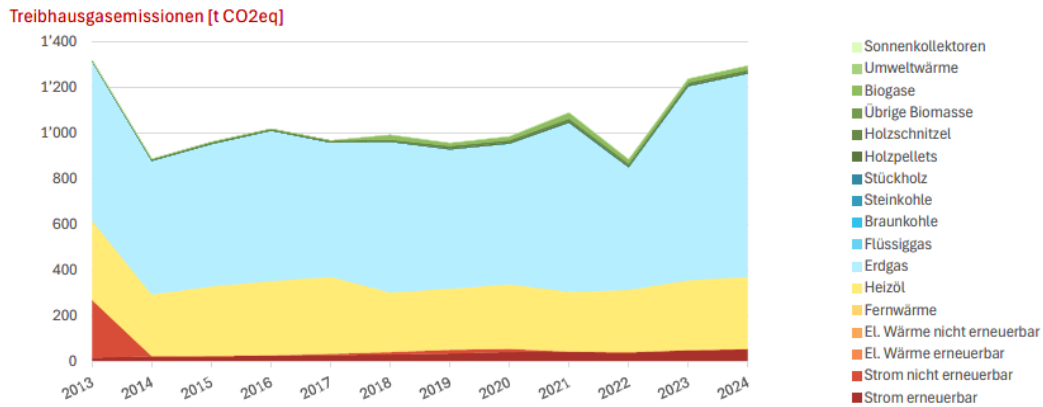
**Mobilität**



**Übergreifende Massnahmen**



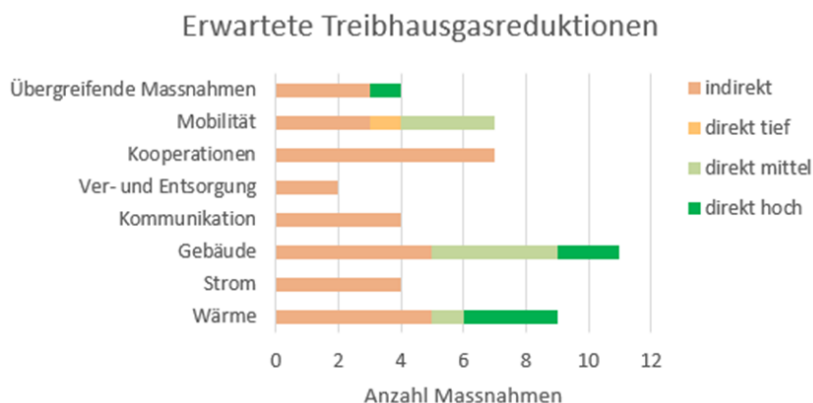
Im Rahmen des Controllings werden die Energiekennzahlen der kommunalen Gebäude erhoben. Auf der nachfolgenden Grafik zu den Treibhausgasemissionen ist der «Pandemie-Knick» deutlich sichtbar. Die Zunahme der Treibhausgasemissionen in den Jahren 2023 und 2024 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Liegenschaft «Ehemaliges Kreisspital» seit 2023 erfasst wird. Die Grafik verdeutlicht, dass im Gebäudebereich die Zielerreichung (Netto Null) noch in weiter Ferne liegt.



### Massnahmenkatalog 2025

Für den Massnahmenkatalog 2025 werden zwei neue Massnahmen vorgeschlagen. Dabei geht es um die Umsetzung des Umwelt-Bonus für Vereine, der im Rahmen des neuen Vereinsförderreglements eingeführt wurde (Massnahme 6.1.8) und um die Spitzenlastabdeckung des neuen Wärmeverbund Zentrum, die erneuerbar erfolgen soll (Massnahme 3.2.2). Eine Massnahme, die per Anfang 2026 abgeschlossen werden soll, ist der Bezug von Ökostrom für öffentliche Liegenschaften (3.2.1). Diese Massnahme hat in erster Linie positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt und gehört deshalb eher zur Biodiversitätsförderung als zum Klimaschutz. Im Jahr 2024 sind Mehrkosten für Ökostrom im Umfang von CHF 51'000.00 entstanden. Für das Jahr 2025 wurde ebenfalls Ökostrom budgetiert und bestellt. Für das Jahr 2026 soll kein Ökostrom mehr budgetiert und bestellt werden. Im Massnahmenkatalog 2025 ist die Massnahme noch enthalten.

Mit all diesen Änderungen beinhaltet der Massnahmenkatalog 2025 insgesamt 50 Massnahmen. Die erwarteten Treibhausgasreduktionen sind in der folgenden Darstellung ersichtlich:



Die Kostenfolgen der Massnahmen können nur grob eingeschätzt werden, vgl. nachfolgende Abbildung:

<b>Bandbreite in CHF</b>	<b>Anzahl Massnahmen</b>
bis 50'000.00	35
50'000.00 – 300'000.00	9
grösser 300'000.00	6

Es gilt zu beachten, dass einige Massnahmen nicht ausschliesslich zur Erreichung der Klimaziele umgesetzt werden, sondern aus unterschiedlichen Gründen angegangen werden müssen, wie beispielsweise die Sanierung von kommunalen Gebäuden. Mit der Verabschiedung des Massnahmenkatalogs werden die Massnahmen grundsätzlich bewilligt und noch keine finanziellen Mittel gesprochen. Die Beantragung der notwendigen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen liegt in der Verantwortung jener Stellen, die mit der Umsetzung beauftragt wurden. Die dafür notwendigen Mittel sind im ordentlichen Budgetprozess zu beantragen.

#### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rüti ist ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird die Massnahme «Umsetzung und Weiterentwicklung von Energiestadtmassnahmen» damit umgesetzt.

#### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Das Geschäft trägt zur Erreichung der Klimaziele bei, da die Umsetzung der Energie- und Klimamassnahmen dieses erklärte Ziel haben.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

#### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

#### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

## Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

## Beschluss

1. Der Controllingbericht 2024 zur Umsetzung der Energie- und Klimamassnahmen der Gemeinde Rüti wird verabschiedet.
2. Die Anpassungen am Massnahmenkatalog 2025 werden genehmigt und dieser wird mit 50 Massnahmen verabschiedet.
3. Die Ressorts werden damit beauftragt, die nötigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen, die in ihrer Zuständigkeit liegen, im Budgetprozess zu berücksichtigen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteherin Präsidiales
  - Ressortvorsteherin Gesellschaft
  - Ressortvorsteher Umwelt
  - Ressortvorsteher Bau
  - Ressortvorsteher Werke
  - Ressortvorsteher Schule
  - Leitung Abteilung Präsidiales
  - Leitung Abteilung Gesellschaft
  - Leitung Abteilung Umwelt
  - Leitung Abteilung Bau
  - Leitung Betrieb Gemeindewerke
  - Leiterin Bildung
  - Leiter Schulverwaltung
  - Informations- und Kommunikationsstelle
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme unter Beilage von Bericht Energie- und Klimamassnahmen mit Massnahmenblätter)
  - Internet «Energistadt Rüti - Controlling 2024 und Massnahmenkatalog 2025»
  - Archiv
5. Beilage: Bericht Energie- und Klimamassnahmen mit Massnahmenblätter

Versand: 3. Juni 2025

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber